

Beschlussvorlage

Haupt- und Personalamt

Vorlage-Nr.: 2023/0140

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich

Duales Studium bei der Stadt Laupheim: Anwendung Tarifvertrag und Umgang mit Studiengebühren

Kurzfassung:

Im Stellenplan 2023 wurden Stellen für duale Studiengänge aufgenommen. Zwei Stellen wurden bereits zum 01.10.2023 im Bereich Kindheitspädagogik und Soziale Arbeit besetzt. Eine weitere Stelle des dualen Studiums im Baubereich soll folgen.

Auf das forcierte Studienmodell (duales Studium: Studium an einer Hochschule, Praxisanteile in der Verwaltung) gibt es keinen einschlägigen Tarifvertrag. Der „Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD)“ soll angewendet werden. Zudem sollen die Studiengebühren von der Stadt Laupheim übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für Mitarbeiter/innen im dualen Studium findet der „Tarifvertrag für Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD)“ angewandt.
2. Die Studiengebühren der Hochschulen werden durch die Stadt Laupheim vollumfänglich übernommen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag 2023:	11.350,00 €	Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:	Ca. 68.000,00 €	Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:	Unterschiedlich, je nach Einsatz	Kostenstelle:	
Kostenträger:	Unterschiedlich, je nach Einsatz	Kostenträger	
Sachkonto:	4012000	Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellen sind bereits im Haushalt 2023 genehmigt
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Christopher Dürste	23.08.2023	Zustimmung			
Tanja Allweil	24.08.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	29.08.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Im Stellenplan 2023 wurden Stellen für duale Studiengänge aufgenommen. Zwei Stellen wurden im Bereich Kindheitspädagogik und Sozialen Arbeit bereits zum 01.10.2023 besetzt. Eine weitere Stelle im Bereich des dualen Studiums im Baubereich soll folgen.

Auf das forcierte Studienmodell (duales Studium: Studium an einer Hochschule, Praxisanteile in der Verwaltung) gibt es keinen einschlägigen Tarifvertrag. Es wird vorgeschlagen, den „Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD)“ anzuwenden. Der Geltungsbereich ist originär für Studierende in einer praxisintegrierten Ausbildung eröffnet; dieser trifft auf unser Studienmodell aber nicht zu.

Der Tarifvertrag regelt Rechte und Pflichten der/des Studierenden und der Arbeitgeberin Stadt Laupheim; in Anwendung des TVSöD müssen wir dann nicht einzelvertragliche Vereinbarungen mit den Studierenden treffen.

Die Anwendung des Tarifvertrages für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen bringt einige Vorteile für die Studierenden und uns als Ausbildungsstelle. Z. B. ist das monatliche Entgelt, der Urlaubsanspruch, eine Freistellung für die Vorlesungszeit und die Rückzahlungsmodalitäten der Studiengebühren beim Ausscheiden geregelt.

Die monatlichen Entgelte liegen aktuell im

1. Ausbildungsjahr bei 1.190,69 €/brutto, im
2. Ausbildungsjahr bei 1.252,07 € brutto und im
3. Ausbildungsjahr bei 1.353,38 €/brutto.

Da in den dualen Studiengängen Studiengebühren der Hochschulen anfallen, schlagen wir ebenfalls vor, die Studiengebühren vollumfänglich zu übernehmen. Diese liegen, abweichend der einzelnen Hochschulen, bei ca. 700,00 €/Monat.

Zudem erhalten die Studierenden die Auszahlung eines monatlichen Essenszuschusses, die Übernahme der anteiligen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und die Auszahlung des Notengeldes gemäß des bestehenden Ausbildungskonzeptes.

Die Inhalte des Tarifvertrages für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen können Sie der beigefügten Aufstellung entnehmen.

Anlagen:

Anwendung TVSöD für duale Studiengänge